



Gesundheitspolitisches

Der richtige Umgang mit Arzneimitteln

Es gibt Medikamente, die verschreibungspflichtig sind und andere, die ohne ärztliches Rezept in der Apotheke erhältlich sind.

Welche Rezepte gibt es?

Der Arzt kann je nach Art des benötigten Medikaments verschiedene Rezepte ausstellen. Diese sind farblich unterschiedlich gekennzeichnet.

Rosa ist das Krankenkassenrezept. Bei der Einlösung dieses Rezepts fallen für Patienten häufig Zuzahlungen an.

Grün ist das Empfehlungsrezept. Medikamente, die vom Arzt auf diesem Rezept verschrieben werden, sind Empfehlungen des Arztes und müssen vom Patienten komplett selbst bezahlt werden.

Blau oder weiß sind Privatrezepte. Medikamente, die vom Arzt auf diesem Rezept verschrieben werden, müssen vom Patienten selbst bezahlt werden. Ist man privat versichert, kann das Geld von der privaten Krankenversicherung erstattet werden.

Woher bekomme ich meine Medikamente?

Vorrangig werden Medikamente in öffentlichen Apotheken verkauft. Es gibt aber auch die Möglichkeit, Arzneimittel im Internet bei Versandapotheken zu bestellen. Hierbei ist auf anfallende Versandkosten und Lieferzeiten (i.d.R. 1-3 Tage) zu achten. Um die Seriosität einer Internetapotheke zu prüfen, ist es sinnvoll im Versandapothekenregister nachzusehen¹.

Zudem kann man Medikamente in einigen Drogeriemärkten bestellen, die mit einer Internetapotheke zusammenarbeiten.

Was muss ich bezahlen?

Wer bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist, muss für verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel eine Zuzahlung leisten². Patienten tragen einen Anteil von 10%, d.h. sie zahlen mindestens 5€ und höchstens 10€ pro Arzneimittel.

Medikamente, die weniger als 5€ kosten oder die auf einem grünen Empfehlungsrezept verordnet wurden, werden von Patienten komplett selbst bezahlt. Einige Arzneimittel sind auch ohne Zuzahlung in der Apotheke erhältlich. Wer die Belastungsgrenze von 2% des eigenen Bruttojahreseinkommens (1% bei chronisch Erkrankten) erreicht hat, kann einen Antrag auf Zuzahlungsbefreiung bei seiner Krankenkasse stellen.

Rabattverträge

Rabattverträge können Krankenkassen mit Arzneimittelherstellern schließen, um die Arzneimittelkosten möglichst gering zu halten.

Vorteil: Versicherte können dadurch viele Präparate ohne Zuzahlung erhalten! Die Apotheker sind gesetzlich dazu verpflichtet, die verordneten Arzneimittel gegen ein preisgünstigeres Medikament auszutauschen. Das ausgetauschte Mittel muss mit dem Ausgangspräparat identisch sein.

Festbeträge

Der Festbetrag eines Arzneimittels ist der Maximalpreis, den die Krankenkassen für dieses Medikament bezahlen³. Ist ein verschriebenes Medikament teurer als der vereinbarte Festbetrag, so müssen Patienten den Differenzbetrag selbst bezahlen. Man kann auch ein therapeutisch gleichwertiges Arzneimittel ohne weiteren Aufpreis erhalten.



Wo können Fehler in der Arzneimittelversorgung auftreten?

Möglich sind Diagnose- und Verordnungsfehler durch den Arzt. In der Apotheke können Fehler bei der Arzneimittelherstellung auftreten oder bei der Abgabe des richtigen Medikaments. Darüber hinaus kann auch der Patient ein Medikament falsch lagern oder anwenden, sodass nicht die gewünschte Wirkung eintritt. Weiterhin ist auch der Bezug eines gefälschten Arzneimittels aus einer unseriösen Versandapotheke möglich.

Wie erkenne ich unerwünschte Wirkungen?

Bevor ein Patient ein neues Medikament einnimmt, sollte er sich die Packungsbeilage aufmerksam durchlesen. Die bisher bekannten Neben- und Wechselwirkungen des Medikaments sind darin aufgeführt. Sollte der Patient eine körperliche oder seelische Veränderung an sich feststellen, unabhängig davon ob diese in der Packungsbeilage aufgeführt ist oder nicht, ist es sinnvoll, wenn er den behandelnden Arzt darüber informiert.

Sofern mehrere Medikamente gleichzeitig eingenommen werden, besteht das Risiko von Wechselwirkungen. Daher ist es gut, eine Medikamentenliste zu führen. In dieser Liste werden alle Arzneien aufgeführt, sodass ein Überblick über die Arzneimitteltherapie möglich ist. Zusätzlich können sich Patienten bei der Arzneimittelberatung der UPD über Medikamente informieren und beraten lassen⁴. Auf der Internetseite der Apothekenumschau gibt es die Möglichkeit, mittels einer Datenbank Wechselwirkungen in der eigenen Medikation festzustellen⁵.

Welches Risiko haben ältere Menschen?

Bei älteren Menschen ist es oft nicht leicht, die Nebenwirkungen von den üblichen Altersbeschwerden zu unterscheiden. Oft ist es hilfreich sich zu fragen, ob manches Problem schon länger besteht oder ob es

erst seit der Umstellung auf ein neues Medikament auftritt.

Was ist die PRISCUS-Liste?

Durch die zeitgleiche medikamentöse Behandlung von mehreren Erkrankungen kommt es oft zu Wechselwirkungen der verschiedenen Arzneimittel untereinander. Außerdem wirken Arzneimittel bei älteren Patienten anders als bei jüngeren, da sie einen veränderten Stoffwechsel haben. In der PRISCUS-Liste⁶ sind Arzneien aufgeführt, die möglicherweise ungeeignet für ältere Patienten sind und daher von Ärzten nicht verordnet werden sollten. Zusätzlich sind passende Alternativpräparate aufgeführt, die der Arzt stattdessen verschreiben kann. So sollen Arzneimittelverordnungen für ältere Menschen sicherer werden.



Buchtipps / Interessante Links

Der richtige Weg zum richtigen Arzneimittel (erhältlich im Gesundheitsladen)

¹<http://www.dimdi.de/static/de/amg/var/>

²<http://www.bmg.bund.de/krankenversicherung/arzneimittelversorgung/zuzahlung.html>

³<http://www.dimdi.de/static/de/amg/fbag/>

⁴<https://www.unabhaengige-patientenberatung.de/arzneimittelberatung.html>

⁵<http://www.apothekenumschau.de/Medikamente/Wechselwirkungs-Check-104131.html>

⁶<http://www.priscus.net/>

Impressum
Gesundheitsladen Bielefeld e.V.
Ansprechpartnerinnen: K. Freese
S. Karallus

Breite Str. 8
33602 Bielefeld
0521 133569
Email: gl-bielefeld@gesundheits.de
Internet: www.gesundheitsladen-bielefeld.de